

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

September / 2016

Nr. 55 / 14. Jahrgang



- Festrede: Über Bildung und Kinderrechte und Verantwortung der LehrerInnen
- Erwachsenenschutzgesetz soll Sachwalterrecht ersetzen
- Barrierefreiheit bekommt Qualität
- Georg am Strand von Lignano
- Schlichtung ist ein gutes, niederschwelliges Instrument gegen Diskriminierung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Festrede: Über Bildung und Kinderrechte und Verantwortung der LehrerInnen	4
Erwachsenenschutzgesetz soll Sachwalterrecht ersetzen	9
Können aber nicht dürfen	11
Barrierefreiheit bekommt Qualität	13
Neue Technische Informationsblätter	14
Jarmer zu Sozialausschuss	16
Weniger Barrierefreiheit ohne Auswirkung auf Wohnungspreise	17
Steirisches Behindertengesetz	18
Idiopathisch! Idiotisch?	19
Georg am Strand von Lignano	20
Papst: Keine Reservate der frömmelnden Fürsorge und des Wohlfahrtsstaates.....	22
Schlichtung ist ein gutes, niederschwelliges Instrument gegen Diskriminierung....	23
NUKI - Haustür aufsperrn und verschließen mit Smartphone.....	26
Behinderte Cartoons - Phil Hubbe wurde 50	27
Tipps und Hinweise.....	29
Nützliche Adressen.....	30
Buchtipp	32

Unsere Termine für 2016:

Gruppentreffen in der Salvatorpfarre,
8010 Graz, Robert-Stolz-Gasse 3
jeweils am **Donnerstag um 16 Uhr:**

22. September 2016
20. Oktober 2016
24. November 2016

05. November 2016:

„Bunter Herbst“ – Charity-Basar im Autohaus Trummer

Vorwort

Liebe Freundinnen und Freunde, noch herbstelt es nicht. Der Sommer zeigt sich in seiner vollen Pracht. Wir genießen die letzten Ferientage, vielleicht mit ein bisschen Wehmut und Erinnerung an schöne Urlaubserlebnisse.

Passend zum Schulbeginn können Sie im neuen Heft unserer Zeitschrift die Festrede Ernst Bergers bei der Abschlussfeier an der PH NÖ lesen, in der er über Bildung und Kinderrechte und die Verantwortung unserer Lehrerinnen und Lehrer spricht.

Am 7. Juli 2016 stellte Justizminister Wolfgang Brandstetter das neue Erwachsenenschutzgesetz vor, das ab 2018 das Sachwalterrecht ablösen soll. Der Entwurf stellt Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungshilfe für die Betroffenen in den Mittelpunkt, erläutert Christian Aigner, Fachbereichsleiter Sachwalterschaft von VertretungsNetz in einem Artikel.

Ursula Naue erzählt vom Tod eines Freundes, der als behinderter Mensch zwei Studien absolvierte, dabei viele Hürden überwinden musste und doch in der Arbeitswelt nicht ankommen konnte, weil sein Anliegen, beruflich tätig zu werden, nicht ernst genommen wurde.

Ein neues Zertifizierungssystem soll zur nachhaltigen Steigerung von Barrierefreiheit führen.

Der Barrierefreiheit dienen auch viele technische Neuerungen: Die Grazer Firma Nuki entwickelte z. B. ein neuartiges Türöffnungssystem, das mit dem Smartphone bedient werden kann.

Unser Mitglied Franz Karl informiert in launiger Weise über seine Polyneuropathie; und Claudia Polic lässt uns teilhaben an Georgs Urlaubsfreuden in Lignano.

Zum Abschluss noch eine wichtige Information: Die Steirische Gesellschaft für Muskelkranke wird heuer am ersten Advent keinen Weihnachtsbasar veranstalten, sondern stattdessen schon am 5. November zu einer herbstlichen Charity-Veranstaltung ins Autohaus Trummer in Gniebing einladen. Alle, die sich an den Vorbereitungen beteiligen wollen, sind herzlich willkommen!

Einen bunten Herbst mit vielfältigen Freuden wünscht Ihnen

*Barbara Streitfeld
Redaktion*



Festrede: Über Bildung und Kinderrechte und über die Verantwortung der LehrerInnen

Festrede bei der Abschlussfeier an der PH-NÖ (Bachelor Volksschule) am 30. Juni 2016

Sie werden heute zu Bachelors of Education graduiert und meine Aufgabe ist es, zu diesem würdevollen Ereignis eine würdige Ansprache zu halten. Ich werde mich bemühen, diesem Anspruch würdevoll gerecht zu werden.

Max Horkheimer hat in seiner berühmten Rede über Bildung, die er an die Pädagogik-Studenten am Beginn des Wintersemesters 1952/53 gehalten hat, auf die Verantwortung des Einzelnen und der Pädagogik für das gesellschaftliche Ganze hingewiesen. Das war 5 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus.

Er hat gegen Ende seiner Rede fast beschwörend ausgeführt: *„Mehr als je ist die Zukunft einer freien Welt darauf gestellt, dass unter deutschen Studenten genügend Männer und Frauen mit Zivilcourage und Widerstandskraft, mit innerer Unabhängigkeit erstehen, die nicht wie die manipulierten Massen überall auf brausende Worte und Führerrufe reagieren, sondern – in der Welt des Gegengeistes – geistige Menschen sind.“*

Diese Worte gelten auch für Sie, die Sie jetzt Ihre Ausbildung als künftige Lehrer und Lehrerinnen an Grundschulen abschließen.

Die Bildung zu gesellschaftlich verantwortlichen Menschen beginnt früh – jedenfalls in der Grundschule, eigentlich aber schon im Kindergarten. Deshalb verweile ich noch kurz bei Horkheimer. Unter dem Schock der Katastrophe des Nationalsozialismus haben in diesen Jahren alle Pädagogen – oder zumindest die verantwortungsvollen und kritischen unter ihnen – die Frage gestellt: wie konnte das geschehen, was hat die Pädagogik falsch gemacht, dass Millionen Menschen und unter ihnen besonders die jungen Menschen, begeistert einem autoritären System gefolgt sind?

Auf diese Fragen hat Horkheimer versucht in seiner Immatrikulationsrede eine Antwort zu geben: Der Mangel an Zivilcourage, Widerstandskraft und innerer Unabhängigkeit war der Grund. Diese Kompetenzen und Persönlichkeitseigenschaften zu vermitteln, ist ein Teil des Bildungsauftrages und wird auch Ihre Aufgabe als Grundschullehrer und -lehrerinnen sein.

Und wenn Horkheimer 1952 die Wendung verwendet „mehr als je“, so gilt

das – leider – auch 2016. In jenem Jahr also, in dem in Europa und in Österreich nationalistische Politik wieder modern und salonfähig wird. Eine Politik, die im 19. Jahrhundert entstanden ist und in der Folge zu zahlreichen Kriegen mit Millionen Toten geführt hat. Es wird in den nächsten Jahren zu Ihren Aufgaben gehören, Ihren Schülerinnen und Schülern zu erklären, was am 23. Juni 2016 geschehen ist. Was es bedeutet, dass UK aus der EU ausgetreten ist. Ich will Ihnen, gestützt auf den großen englischen Historiker Eric Hobsbawm einige Bausteine für diese Erklärung mitgeben.

Nationalismus kein Naturgesetz

Wir müssen verstehen, dass Nationalismus kein Naturgesetz ist, sondern das Produkt einer bestimmten historischen Epoche:

- ein großer Teil der heute existierenden Staaten Europas ist zwischen 1830 und 1870 entstanden (Deutschland, Italien, Belgien, Griechenland, Serbien, Rumänien)
- aus dieser Zeit stammt die Idee, Nationen über die Zugehörigkeit zu einer Volks- und Sprachgruppe zu definieren
- und die Überzeugung, dass nationale Selbstbestimmung nur über staatliche Unabhängigkeit erreicht werden kann und dieses Recht jeder Gruppe zusteht, die behauptet, eine Nation zu sein.

- Diese Ideen wurden überwiegend von der politischen Rechten vertreten.

Sie werden also Ihren Schülerinnen und Schülern erklären, dass ein historisches Phänomen, eine Idee, die im 19. Jahrhundert erfunden und am Ende des 20. Jahrhunderts überwunden wurde, im 21. Jahrhundert plötzlich wieder aufstanden ist – mit all ihren Problemen und Gefahren.

Kinderrechte

Neben diesen großen Themen der europäischen Politik gibt es noch andere – ebenso große – Themen, für die ich Ihre Verantwortlichkeit einmahnen will. Eines davon sind die Kinderrechte.

Kinderrechte sind seit 2011 Teil der österreichischen Verfassung. Eine Arbeitsgruppe des Kinderrechte-Boards im Familienministerium hat untersucht, welchen Stellenwert Kinderrechte im Lehrplan der Grundschule und im schulischen Alltag haben. Die Ergebnisse sind ernüchternd:

- Im Lehrplan gibt es keinen expliziten Bezug auf Kinderrechte, wengleich manche Inhalte implizit an inhaltlichen Zielen von Kinderrechten orientiert sind
- Der Mangel an Partizipationsmöglichkeit – der aktiven Mitgestaltung der Schulsituation durch die Schülerinnen und Schüler – ist weit verbreitet

- im Schulalltag finden sich zahlreiche „pädagogische Kunstfehler“: verletzendes Kritisieren, Bloßstellen vor der Klasse, am Arm schütteln, das Ignorieren kindlicher Interessen etc. Diese Interaktionsformen machen ca. ¼ der schulischen Interaktionen aus.

Was steht im Bundes-Verfassungsgesetz?

- Art 4: Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten [s. „Schulklima!]
- Art 5: Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides ... sind verboten.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung verpflichtet Sie, auch auf Gewalt unter den SchülerInnen zu achten. Können Sie als LehrerInnen diese Gewalt verhindern oder können Sie nur darüber klagen? Der Nationale Bildungsbericht 2009 stellt fest, dass die Kompetenzen der LehrerInnen, Vorformen von Gewalt – Bullying und Mobbing – zu erkennen und darauf fachlich korrekt zu reagieren, unzureichend sind.

Der Bericht der Arbeitsgruppe kommt zu folgendem Schluss: *Vielmehr erhärtet sich der Verdacht, dass Kinder- bzw. Menschenrechte nicht in ihrem Unbedingtheitsanspruch ernst genommen werden und in der Praxis deshalb keinen Niederschlag finden.* (S 100)

Es ist höchste Zeit, die verfassungsmäßig gesicherten Rechte auch in den Schulalltag einkehren zu lassen. Es wird eine der großen Aufgaben Ihrer Generation sein, dieses Ziel umzusetzen.

Einfluss der Schule auf das Verhalten der SchülerInnen

Wie groß der Einfluss der Schule auf das Verhalten der SchülerInnen ist, zeigt eine englische Studie (Rutter 1979) zum Problem der Schulverweigerung: Auch bei identischer sozialer Schichtstruktur und identischen sonstigen Eintrittsbedingungen sind die Unterschiede Schichtstruktur und identischen sonstigen Eintrittsbedingungen sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen eklatant: „häufige Abwesenheit“ (60 % Fehlzeiten) streut zwischen 6–26 %. Offenbar gibt es also bestimmte Schulen, die Schulverweigerer produzieren! Die Merkmale, in denen sich die Schulen unterscheiden, kann man mit dem Begriff „Schulklima“ zusammenfassen, zu dem u.a. folgende Faktoren zählen:

- Demokratische Strukturen und kollektive Curriculumplanung innerhalb des LehrerInnenteams
- Hohes Maß an Selbstverantwortung der Schüler [vgl. BVG Art 4 „Partizipation“]
- Vertrauensverhältnis zwischen Schülern und Lehrern, das auch die Besprechung persönlicher Probleme ermöglicht

Wie ist das mit dem Vertrauensverhältnis?

Ich erinnere mich an meinen Unterricht an der Pädagogischen Akademie in Wien in den 1980-er Jahren. Damals wurde es den Studenten untersagt, als Lehrer irgendeine Form persönlicher Beziehung zu den Schülern herzustellen. Die didaktisch-methodische Vermittlung des Stephansdomes ist mindestens 2 x in ihrem Curriculum vorgekommen. Beziehungsarbeit aber nicht.

Ich bin überzeugt, heute – 30 Jahre später ist das ganz anders. Heute müssen Sie vermutlich – als Reaktion auf die Ergebnisse der PISA-Tests – naturwissenschaftliche Didaktik lernen, die für Beziehungsarbeit und für die Beschäftigung mit der Psyche der Schüler wiederum wenig Zeit lässt.

Schulreform

Vermutlich können Sie – wie auch ich – die Diskussion zur österreichischen Schulreform schon nicht mehr hören. Ich will deshalb nur eine Aussage des früheren Wiener Stadtschulratspräsidenten Kurt Scholz wiederholen, der voriges Jahr die Festrede gehalten hat. Er hat vor etwa 20 Jahren festgestellt, dass Österreich eine weltweit einmalige Besonderheit aufzuweisen hat, die vermutlich bald zu zahlreichen Studienbesuchen führen wird: in Österreich kann man ein Schulsystem aus dem vergangenen Jahrhundert noch weitgehend unverändert in seiner Alltagsfunktion

beobachten. In den seither vergangenen 20 Jahren hat sich nur wenig geändert.

Eines der Elemente dieser Veränderungsresistenz ist das Thema der schulischen Integration von Kindern mit Beeinträchtigung. Damit Sie wissen, wovon ich rede: es geht um das, was heute „Inklusion“ genannt wird. Ich werde Ihnen aber die Erklärung des Unterschiedes dieser Begriffe an dieser Stelle ersparen. Nicht ersparen kann ich Ihnen den Hinweis auf die quälend langsame Umsetzung – und mittlerweile in NÖ auch die Umkehrung – eines Prinzips, das in der von Österreich unterzeichneten UN-BRK festgeschrieben ist.

NÖ ist (Daten 2015) nach Tirol jenes Bundesland mit dem höchsten relativen Anteil von SonderschülerInnen an der Gesamtzahl der Kinder mit SPF. Der von Petra Flieger berechnete Segregationsquotient (Messzahl des Anteils der SonderschülerInnen an der Gesamtschülerzahl) ist in NÖ zwischen 1990 und 2000 deutlich gesunken, danach aber bis 2011 wieder massiv angestiegen.

Der Beschluss des NÖ Landtages, der kürzlich auf Antrag der FPÖ gefasst wurde, ist die logische Fortschreibung dieser Geschichte. Der Landtag hat im März 2016 beschlossen, das Schulmodell Sonderschule über das Jahr 2020 hinaus bestehen zu lassen.

Betrachten wir diese Entscheidung auf dem Hintergrund internationaler Forschungsergebnisse, dann sehen wir, welcher Bärendienst den Kindern mit

Beeinträchtigungen erwiesen wird: Das Schweizer Forscherteam um Urs Haeberlin hat in einer Langzeitstudie über 2 Jahrzehnte nachgewiesen, dass die Lebenschancen lernbehinderter SchülerInnen nach dem Besuch von Integrationsklassen deutlich besser sind als nach dem Besuch von Sonderklassen.

Als Konsequenz dieses Wissens wurden in Wien schon vor 20 Jahren Integrationsklassen für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung eingerichtet. Die LehrerInnenteams dieser Klassen erhalten eine spezifische Zusatzausbildung und zusätzliche pädagogische Unterstützung. Auf dieser Grundlage ist aus einem Projekt ein regulärer Bestandteil des Regelschulsystems geworden.

Lob an ihre Hochschule

Ich habe an dieser Stelle auch ein Lob an Ihre Hochschule auszusprechen:

- die PH NÖ hat seit dem zu Ende gehenden Studienjahr die Trennung der Ausbildungsgänge zwischen Volksschule und Sonderschule aufgehoben und das Bachelorstudium Primarstufe eingeführt. Ich halte das für einen wichtigen Schritt in Richtung Integration.
- Ein zweites Lob betrifft das jahrelange Engagement für die Integration von Kindern unterschiedlicher ethnischer Herkunft.

Nehmen Sie all diese Bemühungen Ihrer Hochschule als bewussten Auftrag für Ihre künftige Tätigkeit mit.

Und eine letzte Aufforderung: hören Sie

selbst nie auf, zu lernen, gesellschaftliche Entwicklungen mit wachem Auge zu verfolgen und sich im Sinne von Horkheimer zu engagieren.

Ernst Berger

Ernst BERGER



ist ein österreichischer Psychiater, Neurologe und Kinderneuropsychiater und war viele Jahre Primarius am Neurologischen Zentrum Rosenhügel.

Seine Lehrtätigkeit übt Ernst Berger an der Medizinischen Universität Wien (Kinder- und Jugendpsychiatrie) sowie der Donau-Universität Krems aus.

2012 wurde Ernst Berger von der Volksanwaltschaft zum Leiter einer der Kommissionen für Menschenrechte bestellt.

(Quelle: Dr. Ernst Berger in BIZEPS vom 20.08.2016)

Erwachsenenschutzgesetz soll Sachwalterrecht ersetzen

Am 7. Juli 2016 stellte Justizminister Wolfgang Brandstetter das neue Erwachsenenenschutzgesetz vor, das ab 2018 das Sachwalterrecht ablösen soll. Der Entwurf stellt Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungshilfe für die Betroffenen in den Mittelpunkt.

VertretungsNetz begrüßt die Reform

Mit dem neuen Gesetz wird die Intention nach mehr Selbstbestimmung der betroffenen Personen umgesetzt werden – ganz im Sinn der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

„Wichtig für uns war, dass Betroffene so lange und in so vielen Angelegenheiten wie möglich selbst Entscheidungen treffen können. Die Handlungsfähigkeit soll künftig auch bei Errichtung einer Erwachsenenvertretung in vielen Belangen erhalten bleiben, dies unterstreicht den Grundsatz der Selbstbestimmung“, erläutert Christian Aigner Fachbereichsleiter Sachwalterschaft von VertretungsNetz. Ein verpflichtendes Clearing im Vorfeld einer – wie es künftig heißen soll – gerichtlichen Erwachsenenvertretung soll dies gewährleisten.

„Wir freuen uns auch, dass die Erwachsenenvertretung nur mehr befristet (drei Jahre) und nur mehr für be-

stimmte Angelegenheiten zum Einsatz kommen soll, dies wird bei allen Beteiligten ein lange überfälliges Umdenken bewirken“, so Aigner.

„Clearing“

Seit 2006 haben die Sachwaltervereine das Beratungsangebot an den Gerichten unter dem Begriff „Clearing“ entwickelt und ausgebaut. Fast zwei Jahre lang erprobten VereinssachwalterInnen von VertretungsNetz im Rahmen des Modellprojekts „Unterstützung zur Selbstbestimmung“ ein erweitertes Clearing, das vor allem auf die Vernetzungsarbeit mit den sozialen Umwelten der Betroffenen abzielte.

Wesentlich für das Konzept von „Clearing Plus – Unterstützung zur Selbstbestimmung“ ist eine Haltungsänderung: weg vom stellvertretenden Handeln für Betroffene, hin zur Suche nach Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen. Dabei werden das persönliche Umfeld sowie professionelle soziale Dienste einbezogen. Unterstützung ist meist bei finanziellen Angelegenheiten und Behördenkontakten gefragt, aber auch bei persönlicher Betreuung und Versorgung, damit Betroffene etwa möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben können. Im wissenschaftlich begleiteten Projekt

konnte so bei rund zwei Drittel der Betroffenen eine Sachwalterschaft angewendet werden. Im vorliegenden Gesetzesentwurf werden diese Erkenntnisse berücksichtigt. Eines aber hat „Clearing Plus“ sehr deutlich gezeigt: Die Länder sind nun gefordert und müssen intensiv am Aufbau von Erwachsenensozialarbeit und Modellen unterstützter Entscheidungsfindung arbeiten.

Ein neuer Anfang

Obwohl das Sachwalterrecht die Kultur der Entmündigung hätte beenden sollen, sind viele Sachwalter zu pauschal für alle Angelegenheiten bestellt worden. Das sollte sich jetzt ändern! Die Nennung der konkreten Angelegenheiten in Kombination mit der Befristung auf drei Jahre hat ein Reformpotential. Eine Verlängerung ist nur nach einem erneuten Clearing und einem mündlichen Verfahren bei Gericht möglich. „Viele unserer Anliegen und Forderungen, die wir seit 2013 laufend in die Reformentwicklungen eingebracht haben, sind Teil des nunmehrigen Entwurfs geworden“, kommentiert Christian Aigner die Vorlage, zu der VertretungsNetz im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eine Stellungnahme abgeben wird.

„Wir freuen uns auch, dass viele dieser Punkte ein Ende der alten Entmündigungskultur mit sich bringen können. Denn auch die Praxis des Sachwalterrechts hat hier oft zu wenig zu einer

Veränderung beigetragen. Obligatorisches Clearing bedeutet bei jeder Anregung einen genauen Blick auf die Sachlage, die Bedürfnisse des Betroffenen und das Umfeld“, führt Christian Aigner aus.

Der Fachbereichsleiter sieht entscheidende weitere Verbesserungen auch dabei: „Betroffene sollen über medizinische Behandlungen grundsätzlich selbst entscheiden. Dazu soll verbesserte Aufklärung und Einbeziehung von Vertrauenspersonen unterstützend wirken. In diesen Situationen wird es außerdem eine obligatorische Verfahrensvertretung durch die Vereine geben, sobald ein Dissens zwischen Betroffenenem und Vertreter besteht.“

Größeres Aufgabenspektrum

Selbstgewählte Vertretungsformen – dazu gehören unter anderem die Vorsorgevollmachten – sollen zukünftig auch bei den Sachwaltervereinen errichtet und registriert werden können. Zufrieden ist Christian Aigner mit der Anerkennung der Sachwaltervereine, die künftig als Erwachsenenschutzvereine ein deutlich größeres Aufgabenspektrum anbieten werden. All diese erfreulichen Veränderungen sieht er als großen Fortschritt, um den Schutz der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen zu erhalten und zu verbessern.

(Quelle: VertretungsNetz in BIZEPS vom 13.08.2016)

Können, aber nicht dürfen

Ich habe kürzlich eine Parte bekommen. Das ist eine Information über den Tod eines Menschen. Dieser Mensch war ein Student von mir. Und ich habe ihn recht gut gekannt.

Wir haben oft nach meiner Lehrveranstaltung noch geplaudert. Über sein Leben und über mein Leben. Über seine Hoffnungen. Über seine Wünsche. Was gut läuft, was schlecht läuft. Dieser Mensch ist nun plötzlich gestorben. Das erschüttert mich aus verschiedenen Gründen sehr. Und daher schreibe ich jetzt etwas über ihn und sein Leben – wie er es mir immer wieder erzählt hat.

Ich nenne seinen Namen nicht, da ich nicht weiß, ob ihm das in so einem Blogbeitrag recht gewesen wäre. Das lesen ja doch viele andere Menschen. Ich will ihn nicht vorführen. Aber ich will eines deutlich machen: Das Ganze ist doppelt traurig. Erstens, weil er gestorben ist und nun nicht mehr da ist. Und zweitens, weil er in einer Gesellschaft leben musste, die ihn ausgegrenzt hat. Denn dieser Mensch, der jetzt gestorben ist, war ein Mensch mit Behinderungen.

Warum ich das erwähne? Weil er ein lebendes Beispiel dafür war, wie extrem schwer man es als Mensch mit Behinderungen in Österreich hat. Das gilt für das Studieren. Und das gilt für das Arbeiten.

Dieser Mensch, der nun gestorben ist, hatte zwei Magister-Abschlüsse an der Universität. Das heißt: Er hat an der Universität viel gelernt. Und dann hat er zwei Studien mit einem so genannten Mag.-Titel abgeschlossen. Das heißt wiederum: Er war gut in diesen beiden Studien. Er konnte viel. Und er hat es geschafft, als Mensch mit Behinderungen bis an die Universität zu kommen.

Das gelingt nicht vielen Menschen. Und zwar nicht, weil sie das nicht können. Sondern weil wir immer noch ein Schulsystem haben, das Menschen mit Behinderungen ausgrenzt. Aus einer Sonderschule an eine Universität zu kommen, das ist ein schwerer bis unmöglicher Weg. Viele Barrieren (Hindernisse) liegen einem da im Weg. Aber er hat diese Hindernisse überwunden und sogar zwei Studien abgeschlossen. Einige Male hat er mir erzählt, dass er aber nicht solche Studienabschlüsse sammeln will. Das war eher aus der Not heraus. Denn eigentlich wollte er arbeiten. In den Bereichen, in denen er Studien abgeschlossen hat. Aber er hat keinen passenden Job gefunden. Aber das lag nicht an seinem Können und Wissen. Er hat viel gewusst. Es lag daran: Man wollte ihm keinen Job geben.

Und zwar warum? Er hat mir das oft erzählt: Entweder befand man ihn als überqualifiziert (das heißt: er hat zu viel

gewusst, nicht zu wenig; er konnte zu viel, nicht zu wenig). Oder aber er galt als zu behindert. Er konnte es niemandem recht machen.

Er wollte als Mensch in der Arbeitswelt ernst genommen zu werden. Dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung. Weil wir immer noch als Gesellschaft Menschen aufgrund einer Behinderung ausgrenzen. Statt dass wir endlich merken: Wir bauen die Hindernisse auf. Wir nehmen Menschen Chancen. Wir nehmen ihnen Möglichkeiten zu lernen und zu arbeiten. Wir behindern.

Können, aber nicht dürfen. Das fasst es für mich zusammen. Und das finde ich extrem traurig und tragisch. Er konnte viel, aber er durfte nicht arbeiten. Der Student, der jetzt gestorben ist, zeigt uns: Wir sind als Gesellschaft noch weit weg davon, Menschen mit Behinderungen einen Platz in der Gesellschaft zu geben, der nicht am Rand ist. Sondern in der Mitte.

Zum Glück habe ich diesem Studenten oft gesagt, dass ich es absolut bewundere, was er macht. Und das ich nachvollziehen kann, was er da erleben muss. Sonst müsste ich jetzt in einer Ecke über mich selber heulen. So aber kann ich mich seinem Andenken widmen.

Wir müssen etwas tun, damit sich etwas ändert. Und dieses ‚Etwas‘ ist viel: Inklusion bedeutet Anerkennung von Vielfalt. Inklusion bedeutet: Menschen

haben Chancen und Möglichkeiten. Und sie werden ihnen nicht genommen.

Ursula Naue

Dr. Ursula NAUE,



Senior Lecturer am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Arbeits-, Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Behindertenpolitik und Behinderung sowie Politik des Alter(n)s. Policy Analyse, Governance-Analyse, Vergleichende Analyse von Politik.

War Mitglied des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Stellvertretendes Mitglied der Wiener Monitoringstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

(Quelle: Dr. Ursula Naue in BIZEPS vom 02.07.2016)

Barrierefreiheit bekommt Qualität

Österreichische Behindertenorganisationen erarbeiten ein Zertifizierungssystem zur Steigerung von Barrierefreiheit

Österreichisches Netzwerk Barrierefrei

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz ist mit 1.1.2016 für die Privatwirtschaft in vollem Umfang in Kraft getreten.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt sollten alle öffentlich zugänglichen Gebäude und Angebote barrierefrei, das heißt in der allgemein üblichen Weise und grundsätzlich ohne fremde Hilfe von allen Menschen benutzbar sein. Das Ziel ist klar, aber der Weg noch weit. Um diese Forderung nachhaltig zu unterstützen, verlangt es nach standardisierten Prozessen und einheitlichen Qualitätskriterien. Österreichische Be-

hinderterorganisationen befassen sich nun im Rahmen eines vom Sozialministerium geförderten Programmes des ÖZIV mit der Ausarbeitung eines Zertifizierungssystems zur nachhaltigen Steigerung von Barrierefreiheit.

Das Zertifizierungssystem wendet sich an die Wirtschaft sowie öffentliche Einrichtungen und soll den Grad von Barrierefreiheit nach standardisierten Qualitätsmerkmalen reflektieren.

Der Kriterienkatalog zur Beurteilung der Barrierefreiheit umfasst alle Unternehmensbereiche wie Firmenphilosophie und Strategie, Management, Mitarbeiter, Kommunikation, rechtliche Aspekte und Infrastruktur. Barrierefreiheit soll damit Einzug ins Qualitätsmanagement finden und mit Erstellung eines Zertifikats entsprechend nach außen sichtbar gemacht werden.



DESIGN UND TEXT

dr. margarete payer
gartengasse 13/3/11, 8010 graz
0316/91 44 68 u. 0664/32 23 790
mp@margarete-payer.at
www.margarete-payer.at

Die mitarbeitenden Organisationen sind zuversichtlich, dass sich damit nicht nur die Barrierefreiheit, sondern generell auch die Qualität der Betriebe und öffentlichen Einrichtungen steigern wird. Die Zertifikatsansuchenden werden im Zertifizierungsprozess von einer Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen begleitet und bei der Ausarbeitung eines Maßnahmenkataloges unterstützt.

Das Zertifikat belegt den Durchdringungsgrad der Barrierefreiheit im Unternehmen und erfordert, dass die definierten Maßnahmen und Standards kontinuierlich umgesetzt, gepflegt und überwacht werden.

Die Ausarbeitung des Zertifizierungssystems soll bis Ende 2016 abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Unterstützung anderer Regierungsressorts gewonnen werden, um die gebührende Beachtung und das entsprechende politische Gewicht zu gewinnen.

Folgende Organisationen wirken am Zertifizierungsprogramm mit:

Behindertenanwaltschaft, BIZEPS-Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs, ÖGB, ÖGLB, ÖSB, ÖAR und ÖZIV.

(Quelle: ÖZIV in BIZEPS vom 11.03.2016)

Neue Technische Informationsblätter als Orientierungshilfe – wie plant und baut man barrierefrei

Alle Menschen sollen und wollen gleichberechtigt, unabhängig und selbstbestimmt am Leben teilhaben – so auch Menschen mit Behinderungen. Eine volle Teilhabe am Leben gelingt aber nur, wenn auch das bauliche Umfeld bzw. die Infrastruktur dementsprechend barrierefrei gestaltet ist.

Eine barrierefreie Umgebung ist vor allem für Menschen mit einer (körper-

lichen) Behinderung eine Grundvoraussetzung, um im Alltag problemlos agieren zu können. Dies bezieht sich auf die private Umgebung, wie auch den öffentlichen Raum.

Barrierefreie Gestaltung und Infrastruktur bedarf einer Reihe von wichtigen Grundregeln. Gesetze, Verordnungen, Normen etc. sollen dafür sorgen, dass richtig barrierefrei gebaut wird.

Eine Fülle von Bestimmungen macht es GestalterInnen, ArchitektInnen, BauträgerInnen etc. jedoch schwer, alle Maßnahmen, die in der Umsetzung von Barrierefreiheit notwendig sind, vollständig zu kennen.

Oft sind es nur vermeintliche Kleinigkeiten, die aus einer gut gemeinten Idee eine schlecht umgesetzte Maßnahme machen. Da oder dort eine Stufe, ein Lichtschalter in falscher Höhe, ein optisch schöner aber kaum befahrbarer Untergrund für RollstuhlfahrerInnen, Hindernisse wo sie nicht erwartet werden, falsch geplante Behindertentoiletten, fehlende Induktionsschleifen bzw. Leitsysteme etc. All das sind sehr leicht vermeidbare Fehler, die oft bereits vor dem Bau eines Gebäudes gemacht werden oder gar grundlegende Planungsfehler sind.

Die Bundessparten Tourismus und Freizeitwirtschaft und Handel der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BM-WFW) sowie das Netzwerk der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen haben nun eine Reihe von technischen Informationsblättern überarbeitet bzw. veröffentlicht, die Grundlagen für barrierefreies Bauen in Grundzügen zeigen. Diese Informationsblätter sind Orientierungshilfen, bieten umfassende Empfehlungen für PlanerInnen und BauherInnen.

„Die neuen Informationsblätter bauen auf der Normenreihe ÖNORM B 1600ff auf und veranschaulichen den Unternehmen, wie bauliche Barrierefreiheit in der Praxis auszusehen hat. Anhand textlicher Beschreibung sowie Grafiken und Fotos werden die oft komplexen und technischen Normen verständlich dargestellt und bieten so für Fachkräfte, Verantwortliche und Laien eine anwendbare Orientierungshilfe, wie bauliche Barrierefreiheit in der Praxis umgesetzt sein soll.“

Folgende Bereiche werden in den technischen Informationsblättern behandelt:

- Barrierefreie Hotelzimmer
- Barrierefreie Spielplätze
- Barrierefreie Gebäudeeingänge
- Barrierefreie Türen
- Barrierefreie WC-Anlagen
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Weitere Bereiche folgen in den kommenden Wochen.

Die technischen Informationsblätter finden Sie zum kostenlosen Download unter:

- www.barrierefrei.co
- wko.at/Barrierefreiheit-Tourismus
- wko.at/Barrierefreiheit-Handel

Bestellungen sind auch über die Tourismus-Servicestelle des BMWFW möglich:

barrierefreiesreisen@bmwfw.gv.at
oder unter der Telefonnummer: 01 / 71100-5597

Rückfragen & Kontakt:

Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Mag. Barbara Schmied-Länger

Telefon: 05 90 900 3582

E-Mail: barbara.schmied@wko.at

Internet: <http://wko.at/bstf>

Informationen entnommen aus:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160226_OTS0043/barrierefreies-planen-und-bauen-neue-informationsblaetter-als-orientierungshilfe

(Quelle: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 04/2016)

Jarmer zu Sozialausschuss: Für Menschen mit Behinderung heißt es weiter ‚Bitte warten‘

Entschließungsantrag der Grünen zu Verbesserungen für Menschen in geschützten Werkstätten vertagt.

„Die Liste der offenen Baustellen im Behindertenbereich ist lang. In den letzten Monaten wurden Grüne Entschließungsanträge zu diversen Themen einfach vertagt“, berichtet Helene Jarmer, Behindertensprecherin der Grünen, aus dem Sozialausschuss.

„Da gab es den Antrag ‚Maßnahmen zur Senkung der hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen‘ oder den ‚Stufenplan zur De-Institutionalisierung im Behindertenbereich‘. Aber auch die Forderung nach bundeseinheitlichen Regelungen im Bereich persönliche Assistenz oder die ‚Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes‘ – alle wurden vertagt“, erläutert Jarmer.

Und das obwohl alle diese Vorhaben im Nationalen Aktionsplan Behinde-

rung oder im Regierungsübereinkommen enthalten sind. „Heute war es wieder so weit, mein Antrag betreffend existenzsicherndes Einkommen für Menschen im geschützten Arbeitsbereich wurde vertagt“, sagt Jarmer und weiter: „Besonders betroffen macht mich, dass nicht einmal über den Antrag diskutiert wurde.“

Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention stockt, wichtige Umsetzungsschritte drohen an der Finanzierung zu scheitern. „Ich appelliere an Bund, Länder und vor allem an das Finanzministerium, den Reformstau zu beenden, damit Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention führen können“, sagt Jarmer.

(Quelle: GRÜNE in BIZEPS vom 12.05.2016)

Weniger Barrierefreiheit ohne Auswirkung auf Wohnungspreise

Steirischer Behindertenanwalt fordert
Zurücknahme der im Vorjahr erfolgten
Beschränkungen

Der Landtag Steiermark beschloss im
April 2015 unter dem Titel „Leistbares
Wohnen“ eine Kürzung der Anforderun-
gen an den barrierefrei anpassbaren
Wohnbau um 75 % sowie das Erforder-
nis eines Lifteinbaues erst ab dem 4.
Stockwerk.

Begründet wurde dies vor allem damit,
dass so eine erhebliche Baukostenre-
duktion zu erreichen wäre und somit
billigerer Wohnraum zur Verfügung
stünde.

„Der aktuelle Immobilienpreisspiegel
der Wirtschaftskammer zeigt nun, dass
die Einschränkungen in der barriere-
freien Ausgestaltung von Wohnungen
nicht nur mit erheblichen Nachteilen
für behinderte Menschen verbunden
sind, sondern offensichtlich auch kei-
nerlei positiven Effekt auf die Woh-
nungspreise haben“, kritisiert der
steirische Anwalt für Menschen mit
Behinderung, Siegfried Suppan, neuer-
lich die vorjährigen Gesetzesände-
rungen.

Er verweist auch darauf, dass Barriere-
freiheit nicht nur einen unverzicht-
baren Faktor für die gleichberechtigte
Teilhabe von Menschen mit Behinde-
rungen darstellt, sondern unter ande-
rem auch für den immer größer wer-



denden Anteil an älteren Personen in
der Gesellschaft von besonderer Bedeu-
tung ist.

„Eine Rückkehr zur alten Gesetzeslage
und Barrierefreiheit als grundsätzliche
Zielrichtung im Wohnbau würden
daher nicht nur der Erfüllung der Ver-
pflichtungen aus der UN-Behinderten-
rechtskonvention dienen und so einen
wesentlichen Beitrag zur selbstbe-
stimmten Lebensgestaltung von Men-
schen mit Behinderungen leisten, son-
dern insgesamt nachhaltig dafür sor-
gen, dass für einen erheblichen Teil der
Bevölkerung ein Leben in den eigenen
vier Wänden auf möglichst lange Sicht
gewährleistet werden kann“, sieht
Suppan in seinen Forderungen im In-
teresse behinderter Personen einen
deutlichen gesellschaftspolitischen
Mehrwert.

Siegfried Suppan

(Quelle: Mag. Siegfried Suppan in BI-
ZEPS vom 30.06.2016)

Steirisches Behindertengesetz: Neun Grüne Fragen an Landesrätin Kampus

SteirerInnen mit Behinderung bekommen zwar Leistungen per Bescheid zuerkannt, finden aber mangels genügender Plätze keinen Anbieter und können Leistung nicht beanspruchen!

Die Umsetzung des steirischen Behindertengesetzes sorgt immer wieder für Diskussionen – man denke etwa an die umstrittenen Streichungen der Lohnkostenzuschüsse oder die Streichung der Leistungen für die berufliche Eingliederung in der letzten Legislaturperiode.

Die Grüne Sozialsprecherin LAbg. Sandra Krautwaschl will nun detaillierte Auskunft über die aktuelle Situation der betroffenen Menschen mit Behinderung und hat darum eine umfangreiche Anfrage an die zuständige Landesrätin Kampus eingebracht.

„Seit 2011 werden im Prinzip keine neuen Dienstleistungsangebote der Behindertenhilfe mehr von der zuständigen Fachabteilung bewilligt – warum?“, fragt Krautwaschl etwa.

Oder: „Derzeit wird immer wieder von Menschen mit Behinderung geäußert, dass sie zwar Leistungen der Behindertenhilfe per Bescheid zuerkannt erhalten, aber mangels genügender Plätze

keinen Leistungsanbieter finden. Wie viele Menschen betrifft das derzeit in der Steiermark pro Leistungsart, und wie ist der Plan der Landesregierung, den gesetzmäßigen Zustand wieder herzustellen?“

Auch über die Auswirkungen der Kürzungen will Krautwaschl klare Fakten: „Die Streichung der Lohnkostenzuschüsse wurde mit der Empfehlung des Rechnungshofes auf ‚Entflechtung der Aufgaben des Sozialministeriumservices sowie des Landes Steiermark‘ begründet. Gleichzeitig hat der Rechnungshof darauf aufmerksam gemacht, dass rund 1.300 DienstnehmerInnen mit Behinderungen von dieser Maßnahme betroffen sind und dass die Gefahr besteht, dass diese durch den Wegfall des Lohnkostenzuschusses ihren Arbeitsplatz verlieren. Wie viele dieser ArbeitnehmerInnen konnten nach der Streichung des Lohnkostenzuschusses ihren Arbeitsplatz erhalten?“, will die Grüne wissen.

(Quelle: GRÜNE in BIZEPS vom 29.06.2016)

Idiopathisch! Idiotisch ?

Meine Erfahrungen mit Polyneuropathie

Bevor ich diesen Artikel beginne, muss ich mich outen: Nicht was Sie glauben! Ich bin dreiundsiebzig Jahre alt und habe seit acht Jahren idiopathische Polyneuropathie.

Polyneuropathie (PNP) ist eine Nervenkrankheit.

Grund: Bei 33% Alkoholismus - ich trinke ein Viertel Wein im Monat, bei 33% Diabetes - ich hatte nie Zucker und bei 33% Chemotherapie - ich hatte auch nie Krebs. Bleibt 1% und das heißt idiopathische Polyneuropathie. Auf Deutsch: Es ist Polyneuropathie, aber man kennt den Grund nicht! Unlängst sagte ein Arzt zu mir: "Dafür gibt es ca. 500 verschiedene Gründe, und da werden wir ihren schwer finden."

Also habe ich die Suche aufgegeben. Nachdem ich verschiedene Medikamente (Thioacid, Gabapentin u.a.) ohne Erfolg probiert habe, nehme ich auch keine Medikamente mehr, sondern nur zweimal pro Woche leiste ich mir eine Physiotherapeutin, um mir meine schon eingeschränkte Beweglichkeit nach Möglichkeit zu erhalten.

Doch jetzt allgemeiner: Polyneuropathie wird oft nicht erkannt. Ich glaubte z. B., Parkinson zu haben, weil meine

Mutter daran gestorben ist. Zur eindeutigen Diagnose ist eine Nervenbiopsie notwendig, wobei man auf einen guten Operateur achten sollte. Sie wird in lokaler Betäubung durchgeführt und sollte nach einiger Zeit nicht mehr bemerkbar sein. (Bei mir ist leider eine Art Phantomschmerz zurückgeblieben, der fallweise auftritt).

Es gibt eine ziemlich schmerzhaft PNP und eine ohne Schmerzen. Wenn man Schmerzen hat, sollte man natürlich Medikamente nehmen. Bei der anderen Art hat man ein "Ameisenkribbeln" in den Zehen, in den Füßen und ev. auch in den Unterschenkeln. Das ist recht unangenehm (vor allem beim Einschlafen), aber doch auszuhalten.

Anders ist es mit dem freien Gehen; das ist sehr oft stark eingeschränkt. Während manche PNP-Patienten noch recht gut gehen können, haben andere große Probleme. Ich z. B. kann keine größeren Strecken gehen und gehe auch sehr unsicher. In einem solchen Fall ist es sinnvoll, Schienen zu tragen, die bis unter das Knie reichen. Sie geben zusätzliche Stabilität beim Gehen. Meine "phantastische" Physiotherapeutin sagt immer: "Solange Du ohne Stock oder andere Hilfsmittel gehen kannst, gehe so!"

Vielleicht sollte ich noch eine Anekdote erzählen, die ich doch positiv aufgefasst habe: Auf meine Frage: "Werde ich in absehbarer Zeit im Rollstuhl sitzen?" antwortete der Primarius: „Ah, machen Sie sich keine Sorgen! Da sterben Sie viel früher an was anderem!"

Also Polyneuropathie ist recht unangenehm, aber keine Krankheit zum Tode! Und jetzt noch etwas Persönliches: Ich bin seit einiger Zeit nicht nur Vor-

standsmitglied des VAKÖ, sondern auch des Vereins "Selbsthilfegruppe Polyneuropathie". Auf www.selbsthilfe-polyneuropathie.at und auf www.forum-polyneuropathie.at finden Sie weitere Informationen zu dieser Behinderung. Selbstverständlich stehe auch ich unter franz.karl@gmx.at für alle Auskünfte und allfällige Hilfen zur Verfügung.

Franz Karl

Georg am Strand von Lignano

Eine Woche Urlaub bei guten Freunden in Italien: Die ganze Familie hatte Platz in einer netten kleinen fast barrierefreien Ferienwohnung. Sogar Georgs Hund Spooky und Laras Hund Aladin durften mit! Alles war komplett easy in dieser Wohnung. Mit dabei waren gute Freunde von uns mit ihrem gleichaltrigen Sohn.

Am ersten Abend fand Georg sofort einen Freund auf dem Weg zum Einkaufen. Wir setzten uns zusammen und hatten ganz viel Spaß.

Der nächste Tag war super. Wir bekamen eine schöne Lounge am Strand. Und alles war barrierefrei. Sogar der Strandbuggy, mit dem Georg ins Wasser gehen konnte, wurde uns zur Verfügung gestellt. Ein Behinderten-WC war auch vorhanden. Und das alles am Hundestrand!

Georg liebte es, mit Papa Muscheln und andere Tiere aus dem Meer zu fischen. Er hatte so großen Spaß in seinem Strandbuggy. Spooky; sein Hund, war dauernd auf der Luftmatratze und bewachte und schützte ihn vor den anderen Schwimmern. Auch Aladin, Laras Hund, war immer bei Georg, er wollte nicht nass werden.

Georg spielte sehr viel im Wasser und an der Sonne. Vor lauter Sonne war er am Abend immer ganz müde. Das Essen schmeckte ihm in Italien auch sehr, und er aß sich durch die ganze Speisekarte.

Lara und Georg hatten viel Spaß miteinander. Georg fuhr manchmal mit seinem Easy Rider, der so stark ist, dass er im nassen Sand den Rolli zieht. An einem Abend gab es ein großes Feuerwerk. Wir fuhren mit unseren



Freunden auf deren Motorboot zu einem abgelegenen Fischrestaurant. Dorthin nahmen wir sogar Georgs weißen Lieblingssessel mit. Er hat darin die Abendsonne genossen, und wir haben sehr gut Fisch gegessen.

Als Rollifahrer bekommt man Hilfe von allen anderen Bootsfahrern. Die Leute sind nett und aufgeschlossen. Na, Italien eben! Wir haben es sehr genossen.

Claudia Polic

Papst: Keine Reservate der frömmelnden Fürsorge und des Wohlfahrtsstaates

Papst Franziskus findet klare Worte gegen Ausgrenzung von kranken Menschen und Menschen mit Behinderung.



Agência Brasil (CC BY 3.0 br)

Am 12. Juni 2016 feierte das Kirchenoberhaupt am Petersplatz eine Heilige Messe mit behinderten und kranken Menschen sowie Betreuerinnen und Betreuern. Anlass war das Heilige Jahr der Barmherzigkeit.

„Die Welt wird nicht besser, wenn sie nur aus augenscheinlich ‚perfekten‘ Menschen besteht, sondern wenn die Solidarität unter den Menschen, die gegenseitige Annahme und die Achtung zunehmen“, stellte Papst Franziskus unmissverständlich klar.

„Man meint, ein kranker oder behinderter Mensch könne nicht glücklich sein, weil er nicht imstande ist, den von der Genuss- und Unterhaltungskultur aufkrotroyierten Lebensstil zu verwirklichen“, so der Papst.

Niemanden ausgrenzen

Er wendet sich gegen die Tendenz, kranke Menschen oder Menschen mit Behinderung „besser im Abseits [zu halten], in irgendeinem – vielleicht vergoldeten – ‚Gehege‘ oder in den ‚Reservaten‘ der frömmelnden Fürsorge und des Wohlfahrtsstaates, damit sie den Rhythmus des künstlichen Wohlbefindens nicht stören.“ Das sei eine Selbsttäuschung.

„In Wirklichkeit sind wir alle früher oder später aufgerufen, uns mit unseren Gebrechlichkeiten und Krankheiten sowie mit denen anderer auseinanderzusetzen“, unterstreicht Papst Franziskus.

Er warnt jedoch eindringlich: „Es kann sich auch eine zynische Einstellung in unsere Seele einschleichen, als könne alles gelöst werden, indem man es geduldig erträgt oder indem man sich allein auf die eigenen Kräfte verlässt.“ Stattdessen ermutigt Papst Franziskus dazu, sich angesichts der eigenen Schwäche nicht in sich selbst zu verschließen und damit „die Gelegenheit des Lebens zu verpassen: trotz allem zu lieben.“

Diese Messe wurde übrigens in Internationale Gebärdensprache übersetzt.

Außerdem wurde der Evangelientext szenisch dargestellt, damit ihn Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher mit Lernschwierigkeiten leichter verstehen konnten.

Es ist zu hoffen, dass das selbstverständliche Miteinander letztendlich auch Spezialveranstaltungen wie diese ablösen wird.

„kath.net“ hat die Predigt unter dem Titel „Die Kraft der Liebe – der Raum der wahren Freiheit“ unter <http://www.kath.net/news/55517> veröffentlicht.

Magdalene Scharl

Magdalena SCHARL ist seit 2001 Peer-Beraterin von BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben in Wien und Teil der österreichischen Selbstbestimmt Leben Bewegung. Sie ist BIZEPS-Sprecherin für den Bereich EZA und Mitglied der Arbeitsgruppe „Be-



hinderung und Entwicklung“ der Globalen Verantwortung sowie des Arbeitskreises „Menschen mit Behinderung in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“ der Austrian Development Agency. Sie benützt einen Elektrorollstuhl und lebt mit Persönlicher Assistenz.

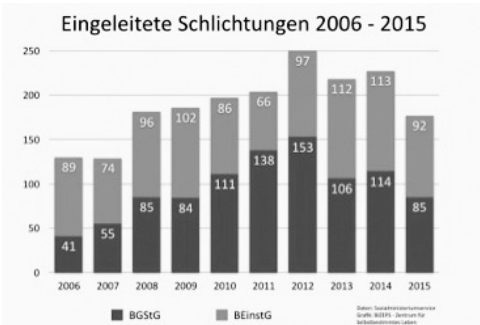
(Quelle: Magdalene Scharl in BIZEPS vom 21.06.2016)

Schlichtung ist ein gutes, niederschwelliges Instrument gegen Diskriminierungen

Seit 10 Jahren gibt es nun die Möglichkeit, bei Diskriminierungen eine Schlichtung einzuleiten. Dieser Tage wurde die 2000. Schlichtung beim Sozialministeriumservice eingeleitet. BIZEPS führte dazu mit Dr. Günther Schuster, dem Leiter des Sozialministeriumservice, folgendes Interview.

Seit Anfang 2006 gibt es das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und damit die Möglichkeit, bei Diskriminie-

rungen Schlichtungen einzuleiten und so bei einem Gespräch im Sozialministeriumservice (früher hieß es Bundessozialamt) eine positive Lösung zu erwirken. Schlichtungen können bei Diskriminierungen im Arbeitsbereich (gemäß Behinderteneinstellungsgesetz – BEinstG) sowie im Bundesbereich bzw. mit Unternehmen (gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG) geführt werden.



Sozialministeriumservice /
BIZEPS

Eine Sammlung von Schlichtungen, die wir entweder begleitet haben oder über die uns Informationen von Schlichtungswerberinnen und Schlichtungsbewerbern zugeschiedt wurden, findet man in der BIZEPS-Schlichtungsdatenbank. Man kann einen Einblick gewinnen, was mit Schlichtungen möglich ist. Wie sich die eingeleiteten Schlichtungen im Laufe der Jahre verteilen, zeigt diese Statistik aus den Daten des Sozialministeriumservice.

Interview mit Dr. Günther Schuster, Leiter des Sozialministeriumservice

BIZEPS: Nun gibt es seit mehr als 10 Jahren die Möglichkeit der Schlichtungen und es wurden 2.000 Schlichtungen eingeleitet. Wie lautet Ihr persönliches Resümee bzw. das Resümee des Sozialministeriumservices?

Dr. Günther Schuster: Die Möglichkeit, beim Sozialministeriumservice ein Schlichtungsgespräch zu beantragen, stellt für Betroffene ein gutes niederschwelliges Instrument gegen Diskriminierungen sowohl in der Arbeitswelt

als auch im täglichen Leben dar. Durch die Möglichkeit der Schlichtungsverfahren kommt es auch in der Bevölkerung und in der öffentlichen Verwaltung zu einer Sensibilisierung bezüglich der Behindertengleichstellung.

BIZEPS: Laut Statistik sind rund die Hälfte der Schlichtungen erfolgreich. Wie bewerten Sie das?

Dr. Günther Schuster: Das Sozialministeriumservice ist ja für einen „geordneten Ablauf des Schlichtungsverfahrens“ zuständig und hat in diesem Fall als neutrale Behörde keinerlei Einfluss auf den Ausgang eines Schlichtungsgesprächs sondern leitet nur das Gespräch.

Es ist insgesamt sehr erfreulich, wenn etwa die Hälfte der Schlichtungen mit einem für beide Seiten zufriedenstellenden Ergebnis endet. Dort, wo es bei Verfahren keine Einigung gibt, handelt es sich oftmals um sehr komplexe Fälle, die keiner unmittelbaren sondern nur längerfristigen Lösung zugeführt werden können.

BIZEPS: Es gibt einen deutlichen Unterschied in der Nutzung von Schlichtungen im Bundesländervergleich sowie ein West-Ostgefälle. Welche Ursachen könnte das haben?

Dr. Günther Schuster: Es wird einerseits daran liegen, dass in einzelnen Bundesländern die Selbstvertretungseinrichtungen stärker vertreten sind und damit auch die Sensibilisierung der Betroffenen ausgeprägter vorhanden ist. Ein weiterer Grund ist sicherlich, dass im urbanen Bereich eher die Bereitschaft besteht, ein Schlichtungsverfahren anzustreben, als im ländlichen Bereich, wo jede/r jede/n kennt und die Befassung einer Behörde mit diesen Anliegen weniger Akzeptanz hat.

BIZEPS: Laut Behindertengleichstellungsgesetz werden nicht nur behinderte Personen sondern auch Personen auf Grund ihres Naheverhältnisses zu einer behinderten Person geschützt. Obwohl dies mit Abstand die größte Personengruppe wäre, gibt es von diesen Personen kaum Schlichtungen? Warum ist das so? Wie könnte man das Ihrer Meinung nach ändern?

Dr. Günther Schuster: Natürlich könnte man Angehörige von Menschen mit Behinderung noch stärker über ihre Rechte informieren. Ich glaube aber, dass es einfach daran liegt, dass Diskriminierungen selten nur bei Angehörigen vorkommen, sondern immer auch indirekt den Menschen mit Behinderung betreffen und daher auch direkt

vom Betroffenen und nur ganz selten von nahestehenden Personen eingebracht werden.

BIZEPS: Bisher gab es bei 2.000 Schlichtungen nur eine Hand voll von Organisationen (die nach einem Scheitern eine Verbandsklage führen könnten).

Dr. Günther Schuster: Die Schlichtung ist an sich ein sehr personenzentriertes Instrument und daher ist auch die unmittelbare Beteiligung von Organisationen sehr gering. Die Verbandsklage ist dann nochmals an zusätzliche Voraussetzungen gebunden und hat daher bisher wenig Relevanz erhalten.

BIZEPS: Wie schätzen Sie die Entwicklung von Schlichtungen in den nächsten Jahren ein? Hat das Ablaufen der Übergangsfristen einen Einfluss auf die Anzahl der Schlichtungen?

Dr. Günther Schuster: Die Anzahl der Schlichtungsanträge im ersten Quartal 2016 zeigt bereits einen leichten Anstieg gegenüber den Vorjahren. Es ist daher davon auszugehen, dass nach dem Auslaufen der Übergangsregelungen zukünftig das Instrumentarium der Schlichtung verstärkt in Anspruch genommen werden wird.

BIZEPS: Vielen Dank für das Interview.

(Quelle: BIZEPS in BIZEPS vom 02.06.2016)

NUKI – Haustür aufsperrern und verschließen mit Smartphone

Technische Errungenschaften verändern und verändern unser Leben in unterschiedlichen Bereichen. Viele der Entwicklungen zielen darauf ab, unseren Alltag zu erleichtern. Speziell für Menschen mit Behinderungen, vorwiegend körperlichen Behinderungen, sind diese Hilfselemente eine enorme Bereicherung. Durch diese technischen Unterstützungen sind immer mehr Menschen mit Behinderungen in der Lage, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Oft sind es nur kleine Hindernisse oder Ärgernisse, die es unmöglich machen, unabhängig durch den Alltag zu kommen.

Viele Innovationen die für die Allgemeinheit gedacht sind, eröffnen Menschen mit einer Beeinträchtigung oft ungeahnte Möglichkeiten. Eine dieser Neuentwicklungen kommt voraussichtlich ab Juni 2016 auf den Markt.

Unter dem Motto „Eine kleine Erweiterung für dein Türschloss... eine große Erleichterung im Alltag“ entwickelte die Grazer Firma Nuki ein neuartiges Türöffnungssystem.

Mit Hilfe eines Smartphones bzw. WLANs kann man sich die eigene Haustür aufsperrern und öffnen bzw. wieder verschließen lassen.

Zu diesem Zweck wird an der Innenseite des Haustürschlosses ein motor-

betriebener Versperrmechanismus an den bestehenden Schließzylinder angebracht. Über Bluetooth oder WLAN können nun das eigene Smartphone und der Sperrmechanismus miteinander kommunizieren. Nähert man sich an die Haustür an, gibt das Smartphone den Befehl die Haustür aufzusperren und zu öffnen. Andersherum erhält das Schloss beim Entfernen von der Haustür den Befehl die Tür zu verschließen. Natürlich kann man die Haustür auch weiterhin auf konventionelle Art öffnen. Mit der entsprechenden App für das Smartphone können unterschiedliche Einstellungen vorgenommen werden. So können unterschiedlichen Personen verschiedene Zugangszeiten zum Objekt gewährt bzw. verweigert werden.

Ebenso kann genau kontrolliert werden, wer wann das Haus betreten hat. Abgesichert wird das System durch ein ausgeklügeltes Verschlüsselungssystem. Dadurch wird ausschließlich den BesitzerInnen der Zugang zum jeweils eigenen Verschlussystem erlaubt.

Dieses System kann ohne großen Aufwand und ohne Bohren und Schrauben jeweils nachgerüstet werden. Sollte jemand kein Smartphone besitzen oder sich in der Bedienung schwer tun, so kann man über einen Knopfdruck an einem speziellen Schlüsselanhänger ebenfalls die Tür öffnen.

Durch dieses neuartige System können viele Menschen mit Behinderungen ihr Zuhause ohne große Probleme öffnen bzw. betreten.

Sie können das Grundpaket „Smart Lock“ für 199 € erwerben und innerhalb weniger Minuten in Betrieb nehmen. Ob Ihr Türschloss mit dem Nuki-System bedienbar ist, lesen Sie bitte auf der Internetseite des Herstellers nach. Sie können aber ohne großen Aufwand den Schließzylinder Ihrer Haustür austauschen, um das System installieren zu können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter nuki.io/de/.

Informationen entnommen aus:

<http://derstandard.at/2000035857079/Zwei-Millionen-Euro-fuer-Grazer-Tuerschloss-Start-up-Nuki>
<https://nuki.io/de/>

(Quelle: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 06/2016)

Behinderte Cartoons – Phil Hubbe wurde 50

2004 wurde sein erster Cartoonband „Der Stuhl des Manitou“ veröffentlicht.

Foto: Phil Hubbe



Es gibt behinderte Menschen, aber wussten Sie, dass es auch behinderte Cartoons gibt? Der Schöpfer genau solcher Cartoons, Phil Hubbe, (<http://www.hubbe-cartoons.de/ueber-mich/>) ist im Jänner dieses Jahres 50 geworden. 1988 erhielt der Karikaturist die

Diagnose Multiple Sklerose. Obwohl Ärzte ihm rieten, mit dem Zeichnen aufzuhören, machte er nicht nur weiter, sondern machte Behinderung und Krankheit zum Thema seiner Cartoons.

2004 wurde sein erster Cartoonband „Der Stuhl des Manitou“ veröffentlicht. Es erschienen weitere Bände. In der Öffentlichkeit stoßen seine Arbeiten vor allem auch bei Menschen mit Behinderungen auf ein positives Echo. Neben seinen Cartoonbänden zeichnet er auch für Tageszeitungen und Zeitschriften sowie für MDR und ZDF online. Seit 2008 gibt es zudem seinen „Handicaps“-Kalender.

Der aktuelle Band heißt „Mein letztes Selfie: Behinderte Cartoons 6“ und ist wieder sehr lustig – wir haben es kürzlich beschrieben.

Phil Hubbe ist übrigens auch verantwortlich für einige unserer „Bilder der Woche“, unter anderem auch für das beliebteste Bild aus dem Jahr 2006 mit dem Titel „Bordell“.

Er beschäftigt sich nicht ausschließlich mit dem Thema Behinderung, sondern veröffentlicht auch Karikaturen zu politischen Themen.

Nicht nur aufzeichnen, sondern sich auch engagieren

Phil Hubbe genügt es nicht, Themen einfach nur humoristisch aufs Papier zu bringen. Er ist auch Referent zum Thema Inklusion. Mit seinen Zeichnungen möchte er aber keine bestimmte Botschaft transportieren. „Die Leute sollen einfach nur lachen. Wenn der Leser durchs Lachen zum Nachdenken angeregt wird, habe ich nichts dagegen.“

Phil Hubbe wurde für seine Arbeit mit dem Hertie Preis für Engagement und Selbsthilfe 2006 und dem Medienpreis der Amsel-Stiftung 2014 ausgezeichnet.

Katharina Müllerbner



Katharina MÜLLERNER:

Seit 2012 bin ich ausgebildete Heil- und integrative Pädagogin mit Schwerpunktsetzung auf Gender Studies und psychoanalytische Pädagogik. Bisherige berufliche Tätigkeiten: Mitarbeiterin in Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Bibliothek der WU und diverse freischaffende, journalistische Tätigkeiten. Seit 2013 bin ich außerdem ehrenamtliche Redakteurin für den inklusiven Online-Radiosender Freak Radio und moderiere dort u.a. das Radiokultur Café. Ich bin Rollstuhlfahrerin und meistere meinen Alltag seit 2012 mit Unterstützung meiner persönlichen Assistentinnen. Seit April 2016 bin ich für BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben tätig.

(Quelle: Mag.a Katharina Müllerbner in BIZEPS vom 18.08.2016)

Tipps und Hinweise

Datenbank für Menschen mit Behinderungen:

<http://www.hilfsmittelinfo.gv.at>

Rehadat Österreich

Auf dieser Internetseite können Detailinformationen über ca. 21.000 Hilfsmittel und / oder von ca. 2000 unterschiedlichen HerstellerInnen abgerufen werden.

Mit dieser Plattform sollen sich sowohl ProfessionistInnen, wie auch Menschen mit Beeinträchtigungen, Angehörige, Freunde etc. einen Überblick schaffen oder auch Alternativen zu bestehenden Hilfsmitteln suchen können.

Weitere Informationen auf www.rehadataustria.at

Behindertenanwalt Erwin Buchinger:

Die Behindertenanwaltschaft ist online unter www.behindertenanwalt.gv.at erreichbar.

Reisen für alle

Markus Demuth stellt einen Link zur Verfügung für Reisen und Hotels, die Conny und er ausprobiert haben:

<http://www.schachklub-feldbach.at/myPage/barrierefrei.htm>

Er ist bereit, auch Eure Erfahrungen mit Reisen und Hotels aufzunehmen, wenn Ihr sie ihm schickt:

markus.demuth@gmx.net

Wheelmap erweitert Service – Toilettenabfrage zur Zugänglichkeit

Im September 2010 ging „Wheelmap.

org“ online. Auf dieser OpenStreetMap können RollstuhlfahrerInnen und Menschen mit einer Gehbeeinträchtigung auf einer freien, editierbaren digitalen Weltkarte rollstuhltaugliche Orte auf www.wheelmap.org suchen, markieren bzw. eintragen. Ziel ist es, dass betroffene Menschen ihr persönliches Wissen in Bezug auf Barrierefreiheit in der eigenen Umgebung für andere Menschen zugänglich machen. (...)

Als neuen Service kann nun auf Wheelmap eingetragen werden, ob ein Lokal/Cafe/Restaurant über eine rollstuhlge-rechte Toilette verfügt oder nicht.

Das Online-Portal „Wheelmap“ kann als Desktopversion auf dem Computer genutzt werden. Es gibt die Möglichkeit, die Internetseite über ein browserfähiges Handy zu nutzen. Weiters gibt es Wheelmap auch als App für Android und iPhone. Die Benutzung des Portals ist kostenfrei.

(Quelle: AfMB, Newsletter 8/2015)

Rollimotion – barrierefreie Mietwagen

Die Internet-Plattform www.rollimotion.at bietet einen umgerüsteten VW Caddy als Mietwagen an. Menschen im Rollstuhl gelangen über eine Rampe in das Fahrzeug. Dort werden sie über spezielle Fixiergurte gesichert und können so während der Fahrt im Auto sitzend die Fahrt genießen. Das Fahrzeug ist nicht für SelbstfahrerInnen geeignet.

Sie können das Fahrzeug ab 99 Euro pro Tag mieten. Darin enthalten sind 1000 km frei und eine Vollkaskoversicherung. Der Vollkasko-Selbstbehalt beläuft sich auf 500 Euro. Das Fahrzeug kann bei der Firma Rollimotion gemietet werden. Die Firma befindet sich in Wiener Neudorf, südlich von Wien. Auf Wunsch wird das Fahrzeug gerne zugestellt (individuelles Angebot über Anbieter zu erfahren).

(Quelle: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 01/2016)

Internetplattform ALS-Selbsthilfe

Internetangebot für ALS - Betroffene:
www.ALS-Selbsthilfe.de

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

Apotheken-Notruf: 1455

Unter der Kurznummer 1455 erhält jeder Anrufer rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke, auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung. Die Österreichische Apothekerkammer stellt den Apothekenruf 1455 zur Verfügung. Er ist österreichweit zum Ortstarif erreichbar. Es werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. Wer eine Frage zu einem Arzneimittel hat, wird am Tele-

fon direkt zu einer Apothekerin, einem Apotheker verbunden.

Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Mag. Wolfgang Palle

Theodor Körnerstraße 65, E.G.

8010 Graz

Tel.: 0650/6692650

E-Mail:

behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Homepage: <http://www.graz.at/cms/bei-trag/10158949/3714573/>

Keine fixen Öffnungszeiten-/Parteienverkehrszeiten, sondern:

Bitte um telefonische Voranmeldung

Sozialamt Graz – Behindertenhilfe

Amtshaus

Schmiedgasse 26, 8011 Graz

Referatsleiterin: Annick Van Bockcryck,

Tel.: 0316/872-6443

Stellvertretung: Frau Ute Weinmüller,

Tel.: 0316/872-6436

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im öffentlichen Raum:

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,

Tel.: 0316/872-3508

DI Oskar Kalamidas, Tel.: 0316/872-3507

Land Steiermark FA 11A – Sozialwesen

Hofgasse 12, 8010 Graz

Tel.: +43 (316) 877-5454

Fax: +43 (316) 877-3085

E-Mail: sozialservicestelle@stmk.gv.at

www.soziales.steiermark.at und www.verwaltung.steiermark.at

**Anwalt für Menschen mit
Behinderung**

Mag. Siegfried Suppan
Joanneumring 20a, 8010 Graz
Tel.: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505
E-Mail: amb@stmk.gv.at
www.behindertenanwalt.steiermark.at
Öffnungszeiten des Büros:
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30
Termine nach telefonischer Vereinbarung
von Zeit und Ort

Referat für Barrierefreies Bauen

Leo Pürrer
Abteilung 15 – Fachabteilung Energie
und Wohnbau
Landhausgasse 7, 8010 Graz
Tel.: + 43 (316) 877-5923
Mobil: 0676 8666 5923
Fax: + 43 (316) 877-4689
E-Mail: leo.puerrerr@stmk.gv.at
oder
DI Sarah Taucher (Karenzvertretung
für Barbara Sima)

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie
und Wohnbau

Landhausgasse 7, 8010 Graz
Tel.: + 43 (316) 877-2545
Mobil: 0676 8666 2545
Fax: + 43 (316) 877-4689
E-Mail: sarah.taucher@stmk.gv.at
[http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/
beitrag/11683120/74837318/](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11683120/74837318/)

**Steirische Gesellschaft für
Muskelkranke**

Werner Kleinschuster, Obmann
Mühldorferstraße 11a
8330 Feldbach
Tel.: 0664/4216160
E-Mail: wkl@chello.at
Internet: www.muskelkranke-stmk.at

Sekretariat und Redaktion:

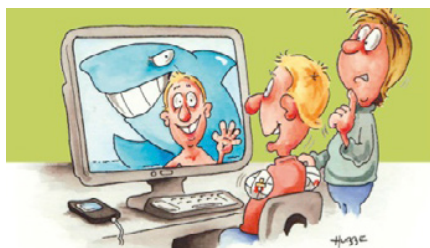
Dr. Barbara Streitfeld
Grottenhofstr. 2b/10
8053 Graz
Tel.: 0688/8111077
E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke
c/o Obmann Werner Kleinschuster, Mühldorferstraße 11a, 8330 Feldbach
Tel.: 0664/4216160, E-Mail: wkl@chello.at
Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>
Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at
Bankverbindung:
Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT212081527300000828, BIC: STSPAT2GXXX
Druck: RehaDruck, Graz

Buchtipp

„Mein letztes Selfie – Behinderte Cartoons 6“ von Phil Hubbe



Auf seine eigene Art gibt uns Phil Hubbe wieder eine Bandbreite an „richtig“ und „falschen“ Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Behinderungen und nimmt diese mit Humor.

Er zeigt uns „Notfallmaßnahmen“, um mit der Behinderung im Alltag zurecht zu kommen, die Behinderungen der nichtbehinderten Menschen und den besten Umgang mit medizinischen Ratschlägen.

Schwarzer Humor inbegriffen

Die Cartoons sind erfrischend, tabulos, manchmal ein bisschen heftig, denn sogar als Betroffene bleibt mir manchmal das Lachen im Halse stecken – bis es dann doch etwas zeitverzögert seinen Weg ins Freie findet.

Prävention gegen Amoklaufen

Man braucht Humor im Leben, auch als Mensch mit Behinderung, denn würde man nicht manchmal über ärgerliche Situationen oder Aussagen seiner Mitmenschen lachen können, würde man mit Amok laufen nicht fertig.

Phil Hubbe hilft, diese Situationen humorvoll zu betrachten. Er versteht, denn in diesem Buch sind Situationen, die jedem Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – schon einmal widerfahren sind wiedergegeben und zeichnet wunderbar, liebevoll und treffsicher.

„Mein letztes Selfie“ ist ein Genuss auf 80 bunten Seiten.

Cornelia Scheuer

(Quelle: Cornelia Scheuer in BIZEPS vom 14.08.2016)

Gelb wie die Sonne
und die Kraft, die uns antreibt

Reha**Druck**
sozialfair

www.rehadruck.at

PEFC ICSR